



Die österreichische Militärgrenze

Christoph Pöll

Kerngebiet: Österreichische Geschichte

eingereicht bei: Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gunda Barth-Scalmani/o.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Mazohl/Priv.-Doz. Mag. Dr. Kurt Scharr

eingereicht im Semester: SS 2012

Rubrik: Varia

Abstract

The Austrian Military Frontier

The following essay will cover the so-called Austrian Military Frontier in the Balkans. One should be made aware that in contrast to the Iron Curtain of the second half of the 20th century, this frontier was not a physical line of demarcation separating the Habsburg and Ottoman regions. Rather, it was an area within the Austrian Habsburg Empire in which the inhabiting population benefited greatly from numerous bestowed privileges. Although the frontier existed only until 1881, the long-lasting consequences of the Habsburg-influence – such as religious freedom granted to those residing in the area – led directly to the Yugoslavian Civil War of the 1990s.

Einleitung

Die österreichische Militärgrenze, auch „Confin Militares“ oder „Vojnička granica“ genannt, war keine Grenze im Sinne einer klaren Demarkationslinie zwischen zwei benachbarten Ländern, sondern eine Grenzregion zwischen den habsburgischen Gebieten und dem Osmanischen Reich. Eines der zentralen Charakteristika war allerdings die Ausbildung eines eigenen Territoriums, in welchem die Bevölkerung in eine militärische

anstelle einer zivilen Verwaltungsstruktur eingebunden war.¹ Die Entstehung der Militärgrenze kann schon mit dem Jahr 1522 festgelegt werden, als erstmals habsburgische Truppen nach Kroatien und Slawonien verlegt wurden. Dies erfolgte als Reaktion auf anhaltende Übergriffe, auch in Friedenszeiten, durch Gruppen aus dem Osmanischen Reich.² Durch sukzessive Erweiterungen in Folge territorialer Veränderungen aufgrund von Friedensabkommen zwischen Habsburg und der Hohen Pforte, etwa dem Frieden von Karlowitz 1699 oder dem Frieden von Passarowitz 1718,³ erstreckte sich die Konfin nach Fertigstellung des siebenbürgischen Abschnittes 1766⁴ über eine Distanz von über 1.600 km⁵ von der Adria bis in die Bukowina. Dabei umfasste die Konfin 1848 eine Fläche von rund 50.000 Quadratkilometern und beheimatete etwa 1,25 Millionen Menschen, wobei viele von ihnen Flüchtlinge aus Serbien und der Walachei waren.⁶ Die Grenze zum Osmanischen Reich war somit keine scharf gezogene Demarkationslinie, an der man das Ende des habsburgischen Einflusses hätte festmachen können, sondern eine Region, deren Funktion sich bis zu ihrem Ende 1881 zudem deutlich wandelte. Hatte zu Beginn noch die Abwehr der osmanischen Raubzüge im Zentrum des Interesses gestanden, so wurde, begünstigt durch den schleichenden Niedergang der Hohen Pforte, auch der Seuchenbekämpfung zusehends eine höhere Bedeutung beigemessen.⁷

Es stellt sich aber schon die grundlegende Frage, welche Gründe die Menschen dazu bewogen haben sich in einer Krisenregion anzusiedeln. Immerhin hatten diese Flüchtlinge ihre Heimat aus Gründen der Sicherheit verlassen. Auf den ersten Blick scheint dies also keine nachvollziehbare rationale Handlung zu sein, da die ständigen Raubzüge dazu führten, dass eine Abwanderungswelle der alteingesessenen Bevölkerung, verbunden mit einem Verfall bestehender Strukturen, einsetzte.⁸ Allem Anschein nach war die Unsicherheit in der Region also sehr hoch. In dieses Vakuum drängten, durch die Errichtung der Militärgrenze begünstigt, andere ethnische Gruppen, vor allem Serben und Walachen,⁹ in das sich entvölkernde Gebiet des nördlichen Balkans und siedelten sich

¹ Ekkehard Völkl, Militärgrenze und „Statuta Valachorum“, in: Die österreichische Militärgrenze. Geschichte und ihre Auswirkungen, hrsg. v. Gerhard Ernst (Schriftenreihe des Regensburger Osteuropainstituts 8), Regensburg 1982, S. 7–24, hier S. 9.

² Ebd., S. 9–11.

³ Josef Wolf, Die Banater Militärgrenze, ihre Auflösung und ihre Einverleibung in das Königreich Ungarn, Univ. Diss. Innsbruck 1947, S. 13.

⁴ Carl Göllner, Die Siebenbürgische Militärgrenze. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1762–1851 (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 28), München 1974, S. 14.

⁵ Wolf, Die Banater Militärgrenze, S. 94.

⁶ Hugo Kerchnawe, Die alte k. k. Militärgrenze. Ein Schutzwall Europas (Kleinbuchreihe Südost 21), Wien 1943, S. 24.

⁷ Xenia Havadi, Die österreichische Militärgrenze: Staatliche Kontrolle der Grenze im absolutistischen Zeitalter, in: *Geographia napocensis* 3 (2009), Heft 2, S. 72–75.

⁸ Völkl, Militärgrenze, S. 10.

⁹ Die sogenannte Wallachey befand sich in etwa auf dem heutigen Staatsgebiet Rumäniens und wurde durch die Donau im Süden, den südlichen Karpatenbogen im Norden und Westen begrenzt. Ursprünglich war die Walachei ein Teil des Königreiches Dacien, aus welchem nach dessen Zerfall die Fürstentümer Moldau und die Walachei hervorgingen. Wie auch Siebenbürgen wurde die Walachei zu Ungarn gezählt, geriet aber ab

dort an.¹⁰ Auch in diesem Fall waren push- und pull-Faktoren Auslöser dieser Migrationsströme, wobei in der folgenden Arbeit das Hauptaugenmerk auf die durch Habsburg erzeugten pull Faktoren gelegt werden soll. Da aber Privilegien und Anreize zumeist auch Pflichten nach sich ziehen, ist davon auszugehen, dass sich das Leben der Bevölkerung in der Grenzregion vom Alltag in anderen Regionen des Vielvölkerstaates deutlich unterschied. Als langfristig bedeutsam erwies sich jedoch auch das Ergebnis dieser Migrationsströme. So wurde durch die Errichtung der Konfin und die Vergabe von Privilegien an die Siedler die ethnische Zusammensetzung der Region nachhaltig beeinflusst. Es bleibt somit noch zu klären, wie sich die Militärgrenze auf lange Sicht hinsichtlich der Stabilität des nördlichen Balkans auswirkte.

1. Die Entstehung und der Verlauf der Militärgrenze

Das Sprichwort „Rom wurde nicht an einem Tag erbaut“ trifft ebenso auf die Entstehung der „Konfin Militares“ zu. Von den Anfängen, der Entsendung erster habsburgischer Truppen nach Kroatien und Slawonien im Jahre 1522, bis zur Fertigstellung des siebenbürgischen Abschnittes 1766¹¹ liegen rund 244 Jahre. Dazu werden im Folgenden zwei Abschnitte der Militärgrenze, der kroatisch-slawnische und der banater Abschnitt, genauer beleuchtet werden.

1.1 Die kroatisch-slawnische Militärgrenze

Ältester Abschnitt der „confinium militare“ war der kroatisch-slawnische Abschnitt, welcher sich anfänglich von Rijeka bis nach Varašdin erstreckte.¹² Auslöser für die Entsendung von etwa 3.000 habsburgischen Fußtruppen in den nördlichen Balkan war letztlich der langsame Niedergang Ungarns, wobei vor allem die finanzielle Misere der Ungarn zu einer Schwächung der militärischen Abwehrkräfte in Kroatien führte. Dadurch weiteten sich in der Folge die anhaltenden Raubzüge der Osmanen und ihrer Vasallen vermehrt auf Innerösterreich, besonders aber auf die Steiermark, Krain und Kärnten aus und betrafen damit direkt habsburgisches Territorium.¹³ Ungarn konnte, aus innerösterreichischer Sicht betrachtet, seine Funktion als Schutzwall gegen den Feind aus dem Südosten nicht mehr länger erfüllen. Obwohl die Zahl der regulären habsburgischen Truppen an der kroatisch-slawnischen Grenze auch später immer in einem überschaubaren Rahmen blieb und Verstärkungen aufgrund der Konfrontationen mit Frankreich andernorts dringender benötigt wurden, konnten die schwachen Kräfte zumindest

1455 unter Osmanische Herrschaft. Die Bewohner der Landschaft wurden größtenteils dem griechisch-orthodoxen Glauben zugerechnet, ihre Sprache jedoch oftmals als „Mischmasch“ oder „verdorbene lateinische Sprache“ bezeichnet. o. A., Wallachey, in: Johann Heinrich Zedler (Hrsg.) Großes vollständiges Universal-Lexikon, Band 52, Halle und Leipzig 1732–1754²1998, S. 1618–1626.

¹⁰ Kerchnawe, Die alte k. k. Militärgrenze, S. 13–14.

¹¹ Göllner, Die Siebenbürgische Militärgrenze, S. 32.

¹² Gunther Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien 1522 bis 1881, Wien 1970, S. 35.

¹³ Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien, S. 25–26.

größere Angriffe der Osmanen abwehren sowie die Anzahl der Raubzüge nach Innerösterreich eindämmen.¹⁴ Um der ständigen Bedrohung durch einfallende Horden endgültig Herr zu werden, hätten die vorhandenen regulären Truppen allerdings deutlich aufgestockt werden müssen. Genau dies sprengte jedoch den Rahmen des finanziell Machbaren der Habsburger bei weitem, da die kleinen und schnellen feindlichen Gruppen die Grenze in ihrem gesamten Verlauf gefährdeten. Das führte dazu, dass es trotz der Präsenz regulärer habsburgischer Truppen verschiedenen osmanischen Einheiten wiederholt gelungen war durch das weitmaschige Verteidigungsnetz zu schlüpfen und sich am Eigentum der Zivilbevölkerung schadlos zu halten. Als Folge der ständigen Bedrohung setzte schon am Beginn des 16. Jahrhunderts eine Abwanderungsbewegung aus den ständig bedrohten Gebieten des Grenzlandes ein, wobei neben der Abwanderung der ländlichen Bevölkerung auch sukzessive Grundherrschaften aufgelöst, sowie Schlösser und Burgen an Habsburg abgetreten wurden. In der Folge wurde das Grenzgebiet schrittweise bis zum Ende des 16. Jahrhunderts aus dem Zuständigkeitsbereich des Banus herausgelöst und einem „Grenz-Obristen“ übertragen, dessen Kompetenzen sich auch auf zivile Belange erstreckten.¹⁵

Aus Mangel an Alternativen bediente man sich auf habsburgischer Seite einer anderen, hauptsächlich finanziell verträglicheren Möglichkeit zur Sicherung der Grenze. Schon ab der Mitte des 15. Jahrhunderts, in Folge des osmanischen Vormarsches auf dem Balkan, hatte ein Exodus der vorwiegend katholischen Bevölkerung, auch Uskoken¹⁶ genannt, aus den betroffenen Gebieten, vor allem Bosniens, Dalmatiens und Serbiens, in Richtung Kroatien eingesetzt.¹⁷ Diese Flüchtlinge wurden gezielt in Nähe der Hauptstützpunkte, deren Besatzungen aus habsburgischen Truppen bestanden, in befestigten Anlagen angesiedelt.¹⁸ Somit entstand nach und nach ein engmaschiges Netz, wodurch die Verteidigung weitaus effizienter organisiert werden konnte. Hauptverantwortlich für diese Effizienzsteigerung war die große Anzahl an Flüchtlingen und deren Eingliederung als „Wehrbauern“ in militärische Aufgaben, wie den Kriegsdienst.¹⁹

Eine dieser Uskoken-Gruppen, rund dreitausend Flüchtlinge, siedelte sich beispielsweise 1535 in der zerstörten Region Žumberak (dt. Sichelburg) an. Als Gegenleistung für den ständigen Militärdienst erhielten die Uskoken ein Stück erbliches Land, waren weitestgehend von der Steuerlast entbunden und keinem Lehensherrschaft verpflichtet.²⁰ Dass aber

¹⁴ Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien, S. 27.

¹⁵ Völkl, Militärgrenze, S. 10–11.

¹⁶ Unter Uskoken, abgeleitet vom serbo-kroatischen Verb „uskoči“ (fliehen), wurden Flüchtlinge aus den osmanisch-besetzten Gebieten verstanden. Vor allem bis 1579 wanderten Menschen aus Kroatien und Bosnien, überwiegend Katholiken, in das Gebiet der entstehenden Militärgrenze ein. Völkl, Militärgrenze, S. 14.

¹⁷ Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien, S. 33–35.

¹⁸ Völkl, Militärgrenze, S. 11–12.

¹⁹ Ebd., S. 11.

²⁰ Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien, S. 34.

der ständige Kriegsdienst durchaus eine enorme Belastung war, lässt sich daran erkennen, dass trotz eines Waffenstillstandsabkommens im Jahr 1566 kleinere Auseinandersetzungen, im modernen Militärjargon eher als „Kommando-Unternehmen“ bezeichnet, zwischen den Grenzern und osmanischen Gruppen weiterhin anhielten.²¹ Die Wehrbauern hatten also auch in Friedenszeiten immer wieder die Last von Auseinandersetzungen zu tragen.

Erst 1578 hatten sich die Verhältnisse innerhalb der kroatisch-slawnischen Militärgrenze, deren Mittelpunkt die Festung Karlovac (dt. Karlstadt) bildete, weitestgehend stabilisiert. Obwohl auch in den folgenden Jahren noch einige Städte und Ortschaften, wie etwa Bihač 1592 oder Krupa 1593 unter osmanische Herrschaft gerieten, verfestigte sich der Verlauf der Grenze nach und nach. Von osmanischer Seite ging man sogar dazu über, die Strukturen der österreichischen Militärgrenze zu übernehmen, um sich selbst gegen die Überfälle der österreichischen Uskokken zu schützen. Erst durch den Frieden von Karlowitz 1699 erfuhr die Grenze eine umfangreiche Ausweitung nach Süden hin und verlagerte sich im Bereich der slawnischen Militärgrenze bis an die Save.²²

1.2. Entstehung und Funktion der Banater Militärgrenze

Nachdem schon im Frieden von Karlowitz 1699 einige Gebiete des nördlichen Banates an Österreich gefallen waren, etwa Lugos und Lippa, wurde unverzüglich mit der Errichtung einer ersten Banater Militärgrenze in den Jahren 1700 bis 1702 begonnen. Die sogenannte Theiss-Maroscher Grenze hatte ihre Endpunkte in Titel an der Theiss und im siebenbürgischen Arad. Ihr Verlauf entlang der beiden Flüsse Theiss und Marosch umfasste den Banat somit im Norden und Osten.²³

Schon wenige Jahre später kamen durch den Frieden von Passarowitz 1718 jedoch beträchtliche Gebietszuwächse hinzu. So musste das Osmanische Reich mit einem Schlage das nördliche Bosnien, Serbien mit der Hauptstadt Belgrad, Teile der kleinen Walachei und den Banat an Österreich abtreten.²⁴ Dies führte insofern zu einem Problem, da die bereits vorhandene Theiss-Maroscher Grenze fortan zu weit im Hinterland lag, um einen wirksamen Schutz gegen die türkischen Überfälle bieten zu können. Daher plante der Gouverneur des Banates, Graf Mercy,²⁵ schon 1717²⁶ die bereits vorhandene Grenze und die dort ansässigen Grenzer kurzerhand an die Donau zu verlegen. Jedoch ließ sich

²¹ Völkl, Militärgrenze, S. 13. Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien, S. 41.

²² Völkl, Militärgrenze, S. 11–14.

²³ Rudolf Gräf, Die wirtschaftliche und soziale Auswirkung der Organisierung der Banater Militärgrenze im ländlichen und urbanen Raum, in: *Romanian journal of population studies* 5 (2011), S. 37.

²⁴ Wolf, Die Banater Militärgrenze, S. 13–16.

²⁵ Claudius Florismund Graf von Mercy (1666–1734) wurde 1718 zum ersten Gouverneur des Temesvarer Banats und Chef der österreichischen Militärverwaltung. Graf Mercy verstarb in Crocetta vor den Toren Parmas. Helmut Neuhaus, Mercy, Claudius Florismund Graf von, in: *Neue Deutsche Biographie*, 1994, [<http://www.deutsche-biographie.de/sfz61889.html>], eingesehen 4.4.2012.

²⁶ Wolf, Die Banater Militärgrenze, S. 35.

das Vorhaben, auch aufgrund der ablehnenden Haltung der Grenzer selbst, nicht verwirklichen.²⁷ So war die, eigentlich physisch noch nicht vorhandene Banater Grenze, faktisch ungesichert. Diesen Umstand nutzten osmanische Truppen während des österreichisch-türkischen Krieges von 1737-1739 und verwüsteten die Gegend um Orsova.²⁸ Durch den Belgrader Frieden von 1739 musste Österreich viele Gebiete südlich der Donau und Save, inklusive Belgrad und Orsova, wieder an die Hohe Pforte abtreten.²⁹

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen begann man erst 1742 mit der Erbauung erster Wachhäuser am Nordufer der Donau.³⁰ Das Grenzgebiet wurde jedoch erst 1766 von der Zivilverwaltung an die Militärverwaltung übergeben. Bis zur Umsiedlung der Grenzer aus der Theiss-Maroscher Grenze in das neue Gebiet vergingen allerdings noch weitere vier Jahre.³¹ Im Unterschied zur kroatisch-slawnischen Militärgrenze wurden an der Banater Grenze jedoch auch achthundert deutsche Invaliden aus den Invalidenhäusern in Wien, Prag, Pest und Pettau angesiedelt. Die bereits ansässigen serbischen Familien stellte man vor die Wahl, ob sie der Zivil- oder Militärverwaltung angehören wollten. Jene, welche sich nicht für die Militärverwaltung entschieden, mussten nach Einbringung der Ernte das Gebiet verlassen. Dazu kamen letztlich noch weitere Serben und Walachen aus den osmanisch besetzten Gebieten.³² Im Rahmen des österreichisch-türkischen Krieges von 1788 bis 1791, der mit dem Frieden von Sistowa endete, hatten aber besonders die Grenzer einen äußerst hohen Blutzoll zu entrichten. Den einzigen Gebietsgewinn für Österreich in diesem langen und verlustreichen Krieg stellte der Ort Orsova dar. Um die neuerlich stark ausgedünnten Reihen der Siedler wieder aufzufüllen, wurden vorwiegend serbische Siedler, teilweise sogar ganze Dörfer, angeworben.³³ Wie auch an der kroatisch-slawnischen Militärgrenze kam auch im Banat serbischen Siedlern eine tragende Rolle zu. Erwähnenswert ist, dass in diesem Abschnitt neben Serben und Walachen auch deutsche Grenzer in großem Umfang angesiedelt wurden, wodurch sich die ethnische Vielfalt in der Region zusätzlich erhöhte.

Neben der Abwehr militärischer Übergriffe hatten die Grenzer im Rahmen des Kordondienstes ab der Mitte des 18. Jahrhunderts auch darauf zu achten, dass sich Seuchen nicht auf österreichisches Gebiet ausbreiten konnten.³⁴ Zu diesem Zwecke existierten im gesamten Verlauf der Banater Militärgrenze sogenannte „Kontumaz-Stationen“, wo Reisende aus dem Osmanischen Reich, Serbien und der kleinen Walachei

²⁷ Wolf, Die Banater Militärgrenze, S. 18.

²⁸ Ebd., S. 18–20.

²⁹ Ebd., S. 21.

³⁰ Ebd., S. 22.

³¹ Ebd., S. 36–27.

³² Ebd., S. 38–42.

³³ Ebd., S. 50–53.

³⁴ Havadi, Staatliche Kontrolle der Grenze, S. 75–76.

eine bestimmte Anzahl an Tagen zu verweilen hatten.³⁵ Aber auch für die Grenzer selbst entwickelte sich eine umfangreiche Infrastruktur im Bereich des Gesundheitswesens. So bestand etwa in Caransebes (dt. Karansebesch) ein Krankenhaus unter Aufsicht des Regimentskommandanten, in dem sich die Grenzsoldaten, im Gegensatz zu Beamten und Schülern, in Friedens- wie auch Kriegszeiten unentgeltlich behandeln lassen konnten. Des Weiteren bestand die Möglichkeit, sich in Herkulesbad auf Kur zu begeben, wobei die Aufenthaltszeit strikt nach Kompanien geteilt war.³⁶

1.3. Das Zusammenleben der ethnischen Gruppen auf lokaler Ebene

In diesem Zusammenhang stellt sich die interessante Frage, wie sich diese Vielfalt auf das Zusammenleben der verschiedenen Ethnien innerhalb der Siedlungen auswirkte. Lebten die Siedler ungeachtet ihrer Herkunft und Abstammung in den Dörfern der Militärgrenze Tür an Tür oder doch getrennt voneinander in ethnisch homogenen Dörfern? Für die Gebiete der österreichischen Militärgrenze auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawiens liegen in dieser Hinsicht einige Untersuchungen vor. Trotz der räumlichen Distanz zwischen der Banater und der slawonischen Militärgrenze waren beide Regionen ähnlichen Rahmenbedingungen, den Einflüssen der Militärgrenze, ausgesetzt und sind daher miteinander vergleichbar.

Im Falle der Region Brčko, im nördlichen Bosnien-Herzegowina gelegen, setzte sich die Bevölkerung aus Katholiken, Orthodoxen und Muslimen zusammen. Vor allem aber das Vorhandensein orthodoxer Gruppen, in beiden Fällen handelt es sich um Serben und Walachen, bietet die Möglichkeit, beide Regionen miteinander zu vergleichen. Die im Rahmen der Volkszählung des Jahres 1991 erhobenen Daten ergaben schließlich, dass sämtliche Ortschaften der Region von eindeutigen ethnischen Mehrheitsverhältnissen geprägt waren. In einigen Fällen waren tatsächlich ethnisch homogene Siedlungen vorhanden.³⁷

Obwohl im Falle Brčkos 1991 die zunehmende Polarisierung der ethnischen Gruppen diese Strukturen noch weiter verstärkt haben könnte, so kann dies dennoch nicht als Ursache für die Entstehung dieses speziellen Siedlungsmusters herhalten, da Veränderungen in der Siedlungslandschaft vor allem in Friedenszeiten das Ergebnis einer langfristigen Entwicklung darstellen. Vielmehr, so scheint es, zogen es die Bewohner der Region vor, sich in Nähe der eigenen ethnischen Gruppe niederzulassen. Im Falle der orthodoxen Siedler war dies in erster Linie eine Folge der Zadruga, der sogenannten Hauskommunion, auf welche später noch genauer einzugehen sein wird. Dabei lebten

³⁵ Gräf, wirtschaftliche und soziale Auswirkung, S. 44.

³⁶ Ebd., S. 44.

³⁷ Bosnjo, Etnička struktura DANAŠNJEG Brčko Distrikta po popisu 1991, godine, 9.6.2010, [<http://bosnia.infocentar.phpb3.now.com/viewtopic.php?f=49&t=344>], eingesehen 10.5.2012.

mehrere Familien auf Basis von Blutsverwandtschaft unter einem Dach und bewirtschafteten den familiären Besitz gemeinsam, was wiederum die Entstehung größerer ethnisch homogener Siedlungen begünstigte.³⁸ Da sich aber auch die serbischen und walachischen Siedler der Banater Militärgrenze auf diese Weise organisierten, kann das Vorhandensein eines ähnlichen Siedlungsmusters auch im Banat angenommen werden. Aus Sicht der deutschen Siedler kam jedoch noch ein weiterer praktischer Grund, die sprachliche Barriere zu den anderen ethnischen Gruppen, hinzu. So gab die Ansiedlung in geschlossenen und ethnisch homogenen Siedlungen den Menschen in vielerlei Hinsicht Schutz und Sicherheit.

Es erscheint somit als logische Konsequenz, dass die Ortschaften innerhalb der Militärgrenze nicht durch ein enges Miteinander der ethnischen Gruppen gekennzeichnet waren. Als viel wahrscheinlicher kann die Ausprägung eines polygonähnlichen Siedlungsmusters mit ethnisch homogenen Siedlungen angenommen werden.

2. „Rechte und Pflichten der Siedler“

Es lässt sich anhand der beiden exemplarisch dargestellten Abschnitte der Militärgrenze erkennen, dass die bevölkerungsarme Region hauptsächlich von der Zuwanderung aus den von den Osmanen besetzten Gebieten profitierte. Dies führt allerdings zu der Frage, welche Anreize vorhanden waren, damit sich diese Menschen in einer ständig von Kriegszügen, Plünderungen und Brandschatzungen heimgesuchten Gegend niederließen.

2.1. Die Privilegien der Uskoken

Wie bereits erwähnt, erbat im Jahre 1535 eine Gruppe von über dreitausend Uskoken von Erzherzog Ferdinand³⁹ das Recht, sich nahe der zerstörten Stadt Sichelburg anzusiedeln.⁴⁰ Zu ihren Pflichten zählten neben dem ständigen Militärdienst auch die Errichtung von Abwehrranlagen, wie Wachtürmen oder Sperren, welche auch von ihnen zu besetzen waren. Um trotz der umfangreichen Aufgaben auch Anreize dafür zu schaffen, dass sich diese Uskoken dauerhaft in Nähe der gefährdeten Städte niederließen, gewährte ihnen Erzherzog Ferdinand noch im selben Jahr erste Privilegien. So wurde allen Familien jeweils ein Stück Land zugewiesen und eine Steuerbefreiung auf zwanzig Jahre versprochen. Erst nach Ablauf dieser Frist sollten die Siedler einen geringen Pachtzins an den Landesherren, im Grunde dem Militärverwalter und damit dem Kaiser,

³⁸ Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien, S. 66.

³⁹ Ferdinand I. (1503–1564) wurde 1527, ein Jahr nach seiner Wahl zum König in Preßburg, in Stuhlweißenburg zum König von Ungarn gekrönt und begründete damit auch in Ungarn den habsburgischen Herrschaftsanspruch, so dass später das Jahr 1526 mit Recht als das Datum der Vereinigung der österreichischen Ländergruppe mit den Ländern der Wenzels- und Stephanskronen und damit als Geburtsdatum der späteren Donaumonarchie, angesehen wurde. Adam Wandruszka, Ferdinand I., in: Neue Deutsche Biographie, o. J., [<http://www.deutsche-biographie.de/sfz56884.html>], eingesehen 4.4.2012.

⁴⁰ Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien, S. 34–36.

entrichten. Im Gegenzug dafür wurden die vergebenen Grundstücke allerdings erblich. Der gewichtigste Unterschied zu den Bauern außerhalb der Militärgrenze war jedoch, dass diese Uskoken keinem Lehensherren, sondern nur dem Kaiser verpflichtet waren.⁴¹

Auch in militärischer Hinsicht verfügten diese Uskoken über eine Vielzahl an Privilegien. So wurden sie in Gruppen zu je zweihundert Mann zusammengefasst und konnten ihre Anführer, genannt Woiwoden, selbst bestimmen. Diese wurden schließlich auch von der Militärverwaltung besoldet. Im Gegensatz dazu wurden die Gemeinen an der, bei Raubzügen in den osmanischen Gebieten eroberten, Beute beteiligt, wobei ein Teil der Beute für Lösegelder einbehalten wurde, um etwaige Gefangene auszulösen.⁴² Dass diese ständigen Raubzüge der Grenzer der Hohen Pforte zusehends ein Dorn im Auge waren, belegen diverse Zusatzklauseln im Vertrag von 1547, indem der Sultan mit Nachdruck die Einstellung derselben forderte. Daraufhin forderte Erzherzog Ferdinand seine Beamten in der Steiermark und in der Krain auf, gezielt weitere Uskoken anzusiedeln, um den Druck auf Bosnien weiter zu erhöhen.⁴³

Für die Uskoken stellten die Privilegien trotz der ständigen Gefahr dennoch eine Verbesserung ihrer Stellung dar. So war man keinem Lehensherrn verpflichtet, sondern unterstand einzig der Militärverwaltung und damit dem Kaiser. Aber auch die Aussetzung der Steuer und die Aussicht auf Beute, allem Anschein nach sogar auf große Mengen an Beute, spielten eine wesentliche Rolle. Daher bezeichnete man sich auch gerne als „Grenzer“, um einerseits auf militärische Erfolge, aber auch, um auf eine rechtliche Sonderstellung hinzuweisen.

2.2. Die „statuta valachorum“

An der Wende zum 17. Jahrhundert setzte schließlich eine weitere, noch umfangreichere Zuwanderung in die Militärregion ein. Diese Siedler, zumeist Serben und Walachen, stammten jedoch nicht aus dem näheren Umfeld der Konfin, sondern aus Serbien und der Kleinen Walachei und wurden teilweise gezielt in ihrer Heimat angeworben.⁴⁴ Angesiedelt wurden die Neuankömmlinge meist in Gruppen, auch Walachen-Dörfer genannt, auf dem von Adel und Kirche verlassenen Boden.⁴⁵ Dieser Bevölkerungszuwachs, in Kombination mit einer Stabilisierung der Verhältnisse, führte schließlich auch zu steigendem Interesse der ehemaligen Besitzer, ihre Grundherrschaft, wenn auch aus der Ferne, wieder aufzunehmen.⁴⁶

⁴¹ Völkl, *Militärgrenze*, S. 16.

⁴² Rothenberg, *Die österreichische Militärgrenze in Kroatien*, S. 34.

⁴³ Ebd., S. 36.

⁴⁴ Völkl, *Militärgrenze*, S. 16.

⁴⁵ Ebd., S. 16–17.

⁴⁶ Ebd., S. 17.

Um die Rechte und Pflichten der Grenzer endgültig festzulegen, erließ Kaiser Ferdinand II. 1630 die „statuta valachorum“. Daher wurde den Walachen zugestanden, ihre Dorfvorsteher, die Knezen, und ihre militärischen Anführer, die Woiwoden, selbst zu wählen. Dafür hatten jedoch alle Männer über achtzehn Jahren ständigen Wehrdienst zu leisten und mussten bei Gefahr binnen zwei Stunden einsatzbereit sein. Interessanterweise wurde auch eine Regelung für Einsätze außerhalb der Militärgrenze getroffen, indem bei Einsätzen ab einer Dauer von acht Tagen auch für die Gemeinen eine Besoldung vorgesehen war.⁴⁷ Dieser Passus war bei den Privilegien der Uskokten noch nicht berücksichtigt worden, zeigte aber klar die künftige Richtung an. Wien plante offensichtlich eine schnelle, kampferfahrene und billige Truppe als eine Art „Front-Feuerwehr“ im gesamten Reich einzusetzen. Damit werden auch die Beweggründe Kaiser Ferdinands II. klar erkennbar und die Verleihung der „statuta valachorum“ stehen mit dem Verlauf des Dreißigjährigen Krieges und dem damit verbundenen Bedarf an Soldaten in unmittelbarem Zusammenhang.

Aber neben diesen militärischen Rechten und Pflichten gab es noch einige, für die Bevölkerung weitaus bedeutendere Artikel in den „statuta valachorum“, die Grundfreiheiten. Dies waren die Religionsfreiheit, die Freiheit von grundherrschaftlichen Bindungen und Bewahrung gesellschaftlicher Organisations- und Wirtschaftsformen. So durften Walachen, welche oftmals Transhumanz⁴⁸ betrieben, ausdrücklich die Grenze mit ihrem Vieh überschreiten.⁴⁹

Besonders die Erhaltung gesellschaftlicher Organisationsformen darf aber nicht als „Geschenk des Kaisers“ erachtet werden. So war im Herkunftsgebiet der Siedler, vor allem in Serbien, die Zadruga weit verbreitet. Dabei handelte es sich um einen hierarchisch organisierten und genossenschaftlich geführten Verband von mehreren Familien auf Verwandtschaftsbasis, welcher die unterste Lebens- und Wirtschaftseinheit bildete. Durch das hohe Maß an Arbeitsteilung dieser Organisationsform konnten Männer dem Militärdienst nachgehen, während Frauen die anfallende Arbeit auf dem Hofe erledigten.⁵⁰ Für die Militärverwaltung konnte es also nur von Vorteil sein, diese Struktur zu erhalten.

⁴⁷ Kurt Wessely, Die österreichische Militärgrenze. Der deutsche Beitrag zur Verteidigung des Abendlandes gegen die Türken (Göttinger Arbeitskreis Schriftenreihe 43), Kitzingen am Main 1954, S. 14–15; Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien, S. 66.

⁴⁸ Als Transhumanz bezeichnet man den jahreszeitlichen Wechsel von Weideflächen. Im mediterranen Raum erfolgt dieser Wechsel dabei in vertikaler Richtung von der Winterweide im Tiefland zu der Sommerweide in den Gebirgen. Im Unterschied zum Nomadismus begleitet aber nicht der Besitzer, sondern einer seiner Angestellten die Herde bei den Wanderungen. Ulrike Grabski-Kieron, Geographie des ländlichen Raumes, in: Geographie. Physische Geographie und Humangeographie, hrsg. v. Hans Gebhardt/Rüdiger Glaser/Ulrike Radtke/Paul Reuber, Heidelberg 2011, S. 844.

⁴⁹ Völkl, Militärgrenze, S. 19–20.

⁵⁰ Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien, S. 66.

Daher wurden im 18. Jahrhundert weitere Vorschriften erlassen, um die eigenmächtige Familien- und Besitzteilung zu unterbinden.⁵¹ Es lässt sich klar erkennen, dass die „statuta valachorum“ auf die bereits vorhandenen Privilegien der Uskokon aufbauten. Bestehende Rechte und Pflichten der Grenzer wurden jedoch stark erweitert, vor allem hinsichtlich militärischer Aspekte. Ursprünglich waren die Statuta lediglich für die walachische Bevölkerung in der slawonischen Grenze vorgesehen, wurden in der Folge aber auf die gesamte Bevölkerung, also auch auf die in den Städten der Militärgrenze lebenden Kroaten, und die kroatische Grenze ausgeweitet und erlangten somit allgemeine Gültigkeit.⁵² Im Zuge territorialer Hinzugewinne und der Errichtung weiterer Grenzabschnitte, wie der Banater Militärgrenze 1742, wurde die Statuta erst abgeändert und später durch weitere Gesetze, etwa die Militärgrenzrechte 1754, gänzlich ersetzt.⁵³

Besonders durch die Vielzahl an Privilegien waren die Grenzer gegenüber den Bauern in den restlichen habsburgischen Gebieten deutlich bessergestellt. Aus dem Bewusstsein heraus eine besondere Rolle innezuhaben, die Verfügung über eigenes Land und die Freiheit von Grundherrschaft, entstand letztlich eine eigene „Grenzer-Identität“, welche sich durch eine besonders ausgeprägte Treue zum Haus Habsburg äußerte.⁵⁴

3. Das Ende der Militärgrenze

Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts begann sich die Funktion der Militärgrenze sukzessive zu wandeln. Anstelle der Abwehr plündernder Horden traten nun andere Aspekte und Bedrohungen in den Vordergrund. Schon mit dem Frieden von Passarowitz 1719 wurden die Aufgaben der Grenzer um die Seuchenbekämpfung erweitert, auch wenn diese Aufgaben vorerst nur Nebenaufgaben darstellten.⁵⁵

Nachdem unter Maria Theresia die Militärgrenze weiter ausgebaut wurde und sich bis in die Bukowina erstreckte, stand Habsburg eine geschlossene, militärisch organisierte Grenzregion zur Verfügung. Da aber die militärische Bedrohung aus dem Osmanischen Reich mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts stark abgenommen hatte, mit der Gefahr von Seuchen aber andere Gefahren nach wie vor akut waren, wandelte sich auch die Funktion der Militärgrenze. So entstanden schon Mitte des 18. Jahrhunderts erste Quarantänestationen, wobei die größte und für Österreich wohl bedeutendste in Zemun entstand, da dort ein Großteil der Waren aus und nach Konstantinopel gehandelt wurden.⁵⁶ Der Pest-

⁵¹ Völkl, *Militärgrenze*, S. 21.

⁵² Ebd., S. 21.

⁵³ Ebd., S. 22.

⁵⁴ Catherine Horel, *Soldaten zwischen Nationalen Fronten. Die Auflösung der Militärgrenze und die Entwicklung der königlich-ungarischen Landwehr (Honved) in Kroatien und Slawonien 1868–1914* (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 31), Wien 2009, S. 24.

⁵⁵ Havadi, *Staatliche Kontrolle der Grenze*, S. 75.

⁵⁶ Ebd., S. 75–76.

Kordon wurde allerdings erst durch das von Maria Theresia erlassene „Pest-Kontumaz-Patent“ im Jahre 1770 eingeführt.⁵⁷

Die Quarantänestationen sollten den Grenzübertritt einerseits erleichtern, andererseits aber den unregelmäßigen Kontakt zwischen den diesseitigen und den aus dem osmanischen Reich kommenden Waren und Personen verhindern. So mussten Menschen und Waren entsprechend den Bestimmungen sanitären Untersuchungen und Reinigungen unterzogen werden.⁵⁸ Durch weitere Aufgaben der Grenzer, wie der Unterbindung des teilweise florierenden Schmuggels,⁵⁹ hatte sich die Militärgrenze spätestens nach dem Sturz Napoleons endgültig von einer Verteidigungseinrichtung hin zu einer Institution für Seuchenprävention und Bekämpfung des Schleichhandels entwickelt.⁶⁰ Als kostengünstiges Reservoir an gut ausgebildeten Soldaten behielt die Militärgrenze allerdings auch weiterhin ihre Bedeutung, da die Grenzer vorwiegend an anderen Krisenherden eingesetzt wurden. Die Militärgrenze war nach den napoleonischen Kriegen lediglich aufgrund der ständigen Wehrpflicht von zentraler Bedeutung für Österreich, wogegen sie aus wirtschaftlicher Sicht zusehends ein Hemmnis darstellte.

Das Revolutionsjahr 1848/49, auf das im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden kann, führte letztlich zum Ende der Militärgrenze. Vor allem aber spielte die kaisertreue Haltung des Banus Jellačić⁶¹ eine tragende Rolle. Nachdem der König, durch ungarische Forderungen veranlasst, den Banus Jellačić absetzte, eskalierte die Situation zwischen Ungarn und Kroatien endgültig, wodurch an eine Einigung auf politischer Ebene nicht mehr zu denken war.⁶²

Zudem kam es zu einem Schulterschluss zwischen Kroatien und den Serben der Banater Militärgrenze, deren Forderungen nach Autonomie innerhalb Ungarns von Budapest äußerst rüde abgewiesen wurden.⁶³ Nachdem Jellačić am 4. September vom König wieder als Banus eingesetzt wurde, überschritt er am 11. September 1848 mit einer kroatischen Armee die Grenze zu Ungarn.⁶⁴ Obwohl das Vorhaben aus militärischer Sicht nicht den erhofften Erfolg brachte und sich die Kroaten noch am 9. Oktober nach Wien zurückziehen mussten, hatte dies weitreichende Auswirkungen für die Militärgrenze.⁶⁵ Aus Sicht der Ungarn konnte die Initiative des Banus nur als

⁵⁷ Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien, S. 118.

⁵⁸ Havadi, Staatliche Kontrolle der Grenze, S. 76.

⁵⁹ Ebd., S. 76–77.

⁶⁰ Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien, S. 172.

⁶¹ Josef Jellačić de Buzim (1801–1859) war eine der zentralen Persönlichkeiten des Revolutionsjahres 1848/49. Am 1. September überschritt er mit einer kroatischen Armee die ungarische Grenze und marschierte in Richtung Pest. Nach Niederlagen bei Pakzod und Ozora mussten sich die Kroaten jedoch nach Wien zurückziehen. o. A., Jellačić de Buzim, Josef, in: Allgemeine Deutsche Biographie, o. J., [<http://www.deutschebiographie.de/pnd118776088.html?anchor=adb>], eingesehen 5.4.2012.

⁶² Horel, Nationalen Fronten, S. 34.

⁶³ Wolf, Die Banater Militärgrenze, S. 64.

⁶⁴ Horel, Nationalen Fronten, S. 35.

⁶⁵ Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien, S. 194–195.

konterrevolutionär interpretiert werden. Durch diese „ungarische“ Brille betrachtet, erwuchs dem Königreich Ungarn eine ständige Bedrohung durch die Militärgrenze. So setzte man in Budapest in der weiteren Folge auch alles daran, die Militärgrenze aufzulösen und in eine Zivilverwaltung unter ungarischer Kontrolle einzugliedern.

Andererseits, so befürchtete etwa Graf Julius Andrassy,⁶⁶ hätten reaktionäre Kreise in Wien durch die Konfin über die Möglichkeit verfügt, die Errungenschaften der Revolution zu einem für sie geeignet erscheinenden Zeitpunkt durch eine militärische Intervention rückgängig zu machen.⁶⁷ Die Annahme, dass sich die Grenzer nicht Ungarn, sondern nur dem Kaiser verbunden fühlten, schien durch die Intervention des Banus Jellačić bestätigt.

Bis zum Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn wurden die Grenzer aber noch zweimal mobilisiert. Doch beide Male, 1859 und 1866, blieben die militärischen Erfolge aus.⁶⁸ Nach den Schlachten von Solferino und Magenta leitete das Kriegsministerium gar eine Überprüfung des Verhaltens einiger Grenzeroffiziere ein. Die Vorwürfe, vor allem an eine derart traditionsbewusste und in vielen Kämpfen und Schlachten bewährte Truppe wie die Grenzer, wogen besonders schwer. So warf man den Beschuldigten nicht nur „unüberlegtes Handeln“ während der Schlachten, sondern generell Feigheit vor dem Feind vor.⁶⁹ Unabhängig davon, ob diese Anschuldigungen begründet waren oder nicht, so zeigt dies doch, dass seitens der Armee nach einem Sündenbock für das militärische Versagen auf dem Schlachtfeld gesucht wurde. Vor allem von Seiten des Armeeoberkommandos hatte nach den Niederlagen von 1859 und 1866 das Vertrauen in die Grenzer als Eliteeinheit offensichtlich Schaden genommen.

All diese Faktoren, der Funktionswandel der Militärgrenze selbst, ausbleibende militärische Erfolge auf dem Schlachtfeld und die Haltung des Banus Jellačić gegenüber Ungarn bestärkten Budapest nach erfolgtem Ausgleich mit Österreich 1867 in dem Vorhaben, die Militärgrenze endgültig zu Grabe zu tragen. Endgültig daher, weil schon im Anschluss an die Revolution in Ungarn die siebenbürgischen Regimenter, gleichsam Szekler und habsburgertreue rumänische Grenzer nicht wieder errichtet wurden.⁷⁰ Das Ende der siebenbürgischen Militärgrenze 1851 durch das kaiserliche Edikt vom 22. Januar läutete somit das Ende der gesamten Konfin ein.⁷¹

⁶⁶ Graf Julius (Gyula) Andrassy (1823–1890) war ungarischer Staatsmann und österreichisch-ungarischer Außenminister nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867, an welchem er maßgeblich beteiligt war. Eine seiner bedeutendsten Errungenschaften in der Folgezeit war die Zustimmung Russlands auf dem Berliner Kongress 1878 zum Einmarsch österreichischer Truppen in Bosnien und der Herzegowina. Helmut Rössler, Andrassy, Julius (Gyula) Graf von, in: Allgemeine Deutsche Biographie, o. J., [<http://www.deutsche-biographie.de/sfz69343.html>], eingesehen 19.5.2012.

⁶⁷ Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien, S. 204–205.

⁶⁸ Ebd., S. 200–204.

⁶⁹ Ebd., S. 201.

⁷⁰ Wessely, Die österreichische Militärgrenze, S. 17.

⁷¹ Göllner, Die Siebenbürgische Militärgrenze, S. 124.

Besonders aber aufgrund dessen, dass die kroatischen und serbischen Grenzer die Aufrechterhaltung nach wie vor befürworteten, was auch im Sinne Kaiser Franz Josefs war, sah die ungarische Regierung gerade darin eine große Gefahr. Da man in Budapest, aber auch in Wien, der Überzeugung verfallen war, dass der südslawische Nationalismus von Moskau ausging und einzig die Zerschlagung der Doppelmonarchie zum Ziel hatte, erachtete man vor allem die kroatischen Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Grenze als Indiz für umstürzlerische Absichten.⁷² In diesem Falle wollte man das Vorhaben nicht auch noch aktiv durch Beibehaltung des Status quo, der Bewaffnung der Südslawen, unterstützen. Die Resolution des 8. Juni 1871 besiegelte schließlich das Ende der ruhmreichen Militärgrenze. So wurden noch im selben Jahr die Seuchenbekämpfung eingestellt und die Sanitätsanlagen aufgelassen, wogegen die Auflösung der letzten Reste der militärischen Einrichtungen der Grenze noch bis 1881 andauerte.⁷³

4. Auswirkungen der Militärgrenze auf die Gegenwart

Die kroatisch-slawnische Militärgrenze bestand von 1522 bis 1881, wodurch die Region über 244 Jahre lang durch die Konfin geprägt wurde. Abwanderung und Zuwanderungswellen, vor allem von Serben und Walachen, in die Grenzgebiete veränderten die ethnische Zusammensetzung des nördlichen Balkan nachhaltig. Auch wenn die Militärgrenze als Institution lediglich bis 1881 existierte, so blieb ihr demographisches Erbe bis in die Gegenwart erhalten. Durch den großen Anteil an serbischer Bevölkerung konnte der serbische Nationalismus schon ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine große Anziehungskraft auf die Grenzregion entfalten.⁷⁴ Allerdings muss auch erwähnt werden, dass bereits zu diesem Zeitpunkt keine Unterscheidung mehr zwischen Serben und orthodoxen Walachen getroffen wurde, da diese beiden Ethnien von je her als eine geschlossene ethnische Gruppe wahrgenommen wurden. So wurde die Bezeichnung „Serbe“ oder „Walache“ für beide Gruppen gebräuchlich, wobei sich am Ende „Serbe“ durchsetzte. Diese ethnische Konstellation und der Schulterschluss zwischen Serben und Kroaten während der ungarischen Revolution 1848 führten letztlich dazu, dass die von Serbien ausgehenden nationalistischen Strömungen auf besonders fruchtbaren Boden fielen. Vor allem da der Panlawismus, nach dem alle Südslawen serbische Brüder verschiedener Religion seien, weder Kroaten, noch Muslime dezidiert ausschloss.⁷⁵ Diese Konstellation führte schließlich zum Attentat von Sarajevo am „Vidowdan“, dem 28. Juni 1914, und damit direkt in den Ersten Weltkrieg.

⁷² Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien, S. 207.

⁷³ Ebd., S. 211–213.

⁷⁴ Leopold Mandl, Die Habsburger und die serbische Frage. Geschichte des staatlichen Gegensatzes Serbiens zu Österreich-Ungarn, Wien 1917, S. 98–99.

⁷⁵ Hans Uebersberger, Österreich zwischen Russland und Serbien. Zur Südslawischen Frage und der Entstehung des Ersten Weltkrieges, Wien 1958, S. 240.

Ein Blick in die jüngere Geschichte des Balkans zeigt aber auch, dass das ethnische Erbe der Militärgrenze weder durch zwei Weltkriege, noch durch den Kalten Krieg beseitigt werden konnte. Der jugoslawische Bruderkrieg in den 1990er Jahren, als alle ethnischen Gruppen ein ethnisch homogenes Territorium zu erschaffen versuchten, war eine Folge der Entvölkerung und der darauffolgenden Wiederbesiedelung des Gebietes der österreichischen Militärgrenze während der Neuzeit. Das ethnische Erbe führte in diesem Zusammenhang zu einigen der blutigsten Auseinandersetzungen des gesamten jugoslawischen Bürgerkrieges, wie etwa in Vukovar, Knin oder Bihac.⁷⁶ Die Ausrufung der serbischen Republika Krajina und der Republika Srpska waren dabei die direkte Folge des ethnischen Erbes der Militärgrenze, da diese beiden, nach wie vor zu Kroatien und Bosnien zählenden Regionen vor allem von Serben bewohnt wurden.

Schluss

Die österreichische Militärgrenze war ursprünglich entstanden, um sich der anhaltenden Übergriffe osmanischer Horden auf Innerösterreich zu erwehren. Die ständige Bedrohung führte rasch zu einer umfangreichen Abwanderung der ansässigen Bevölkerung und dem Verfall politisch-ökonomischer Strukturen, wie etwa der Grundherrschaft, in der betroffenen Region. Obwohl auch reguläre habsburgische Truppen in die Region entsandt wurden, um dem Problem Einhalt zu gebieten, so entsprach ihre Zahl zu keinem Zeitpunkt den Erfordernissen. Als Folge der chronisch leeren Staatskassen war man von österreichischer Seite dazu gezwungen, sich anderer Mittel zu bedienen. Daher wurden auch Flüchtlinge aus den von den Osmanen besetzten Gebieten, hauptsächlich Menschen aus Serbien und der kleinen Walachei, in der Krisenregion angesiedelt. Um diese Siedler überhaupt dazu bewegen zu können, sich in der Krisenregion anzusiedeln, wurden ihnen von Beginn an verschiedenste Privilegien zugestanden.

Schriftlich festgehalten wurden diese Vorrechte etwa im Rahmen der „Uskokon Privilegien“, wodurch die Siedler keinem Grundherren, sondern in letzter Instanz dem Kaiser direkt unterstellt waren. Hinzu kamen noch weitere Vorrechte wie weitreichende Steuererleichterungen und Religionsfreiheit. Aufgrund der positiven Erfahrungen seitens des Wiener Hofes mit der Militärgrenze wurde die Grenze bis 1766 schrittweise ausgebaut, wie auch die Privilegien und Pflichten der Siedler an immer neue Rahmenbedingungen angepasst wurden. So wurden etwa in den „statuta valachorum“ von 1630 auch Regelungen für den Einsatz der Grenzer außerhalb ihres Siedlungsgebietes getroffen. Der Hintergrundgedanke des Kaisers war dabei die Schaffung einer kampferfahrenen Truppe und deren Einsatz an allen aktuellen und künftigen Fronten des Reiches. Aus dieser Sonderstellung heraus, da man gegenüber anderen Bauern deutlich bessergestellt war, entwickelte sich

⁷⁶ Ante Nazor, Introduction. A brief overview of the process of independence and the occupation and liberation of the Republik of Croatia in the Homeland War, in: *The town was the target: the hospital, the nursing home...*, hrsg. v. Ante Nazor, Zagreb 2011, S. 19–36, hier S. 32 f.

im Laufe der Jahre eine eigene „Grenzer-Identität“. Auch wenn beispielsweise Bauern in Zivilkroatien und der kroatischen Militärgrenze gleichermaßen von den Beutezügen der Osmanen betroffen waren, so war man immer noch „Grenzer“ und hatte damit eine Sonderstellung inne.

Obwohl die akute Bedrohung Österreichs durch den schleichenden Niedergang der Hohen Pforte ab dem beginnenden 18. Jahrhundert merklich zurückging, wurde die Militärgrenze dennoch aufrechterhalten und mit weiteren Aufgabenbereichen betraut. Aus diesem Grund wurde der Pestkordon entlang der Militärgrenze errichtet und sollte der Ausbreitung von Seuchen und Epidemien entgegenwirken. Aber auch der Bekämpfung des Schleichhandels entlang der Save und Donau sowie dem Karpatenraum wurde eine immer stärker werdende Aufmerksamkeit gewidmet. Vor allem die lange Existenz der Militärgrenze und die verstärkte Hinwendung zu sanitären Aufgabenbereichen führten zur Entwicklung einer umfangreichen Infrastruktur in der Region. Neben Krankenhäusern, welche Grenzsoldaten zu jedem Zeitpunkt unentgeltlich behandelten, bestand beispielsweise auch die Möglichkeit, sich nach Herkulesbad auf Kur zu begeben. Diese Möglichkeiten standen Bauern der Zivilverwaltung nicht zur Verfügung und untermauerten den Sonderstatus der Grenzer.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich die Militärgrenze allerdings in allen Belangen überlebt. Neben dem Ausbleiben militärischer Erfolge auf den Schlachtfeldern Italiens, der gehemmten wirtschaftlichen Entwicklung durch den Pestkordon und die schrittweise Ausweitung der ursprünglichen „Grenzer Privilegien“ auf die gesamte Bevölkerung Österreich-Ungarns läutete hauptsächlich die Furcht der Ungarn vor den vermeintlich habsburgertreuen Grenzern das Ende der Militärgrenze ein. Besonders die Haltung des Banus Jellačić bestärkte die Ungarn in ihren Befürchtungen, dass Wien durch die Erhaltung der Grenze auch nach dem Ausgleich von 1866 weiterhin die Möglichkeit habe, die Errungenschaften der Revolution jederzeit rückgängig zu machen. Aus diesem Grund wurde die Militärgrenze bis 1881 schrittweise abgebaut und das Gebiet zivilen Verwaltungsstellen übertragen. Für die betroffenen Grenzer bedeutete dies jedoch den Verlust ihrer Sonderstellung innerhalb Österreich-Ungarns. Auch wenn die Privilegien keine Unterschiede mehr zu anderen Gruppen darstellten, so lag letztlich allein in der Bezeichnung „Grenzer“ ein hoher symbolischer Wert.

Literatur

o. A., Jellačić de Buzim, Josef, in: Allgemeine Deutsche Biographie, o. J., [<http://www.deutsche-biographie.de/pnd118776088.html?anchor=adb>], eingesehen 5.4.2012.

o. A., Wallachey, in: Johann Heinrich Zedler (Hrsg.) Großes vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 52, Halle-Leipzig 1732–1754, ²1998, S. 1618–1626.

Bosnjo, Etnička struktura DANAŠNJEG Brčko Distrikta po popisu 1991, godine, 9.6.2010, [<http://bosniainfocentar.phpbb3.now.com/viewtopic.php?f=49&t=344>], eingesehen 10.5.2012.

Göllner, Carl, Die Siebenbürgische Militärgrenze. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1762–1851 (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 28), München 1974.

Grabski-Kieron, Ulrike, Geographie des ländlichen Raumes, in: Geographie. Physische Geographie und Humangeographie, hrsg. v. Hans Gebhardt/Rüdiger Glaser/Ulrike Radtke/Paul Reuber, Heidelberg² 2011, S. 820–855.

Gräf, Rudolf, Die wirtschaftliche und soziale Auswirkung der Organisierung der Banater Militärgrenze im ländlichen und urbanen Raum, in: *Romanian journal of population studies* 5 (2011), S. 31–48.

Havadi, Xenia, Die österreichische Militärgrenze: Staatliche Kontrolle der Grenze im absolutistischen Zeitalter, in: *Geographia napocensis* 3 (2009), Heft 2, S. 69–82.

Horel, Catherine, Soldaten zwischen Nationalen Fronten. Die Auflösung der Militärgrenze und die Entwicklung der königlich-ungarischen Landwehr (Honved) in Kroatien und Slawonien 1868–1914 (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 31), Wien 2009.

Kerchnawe, Hugo, Die alte k. k. Militärgrenze. Ein Schutzwall Europas (Kleinbuchreihe Südost 21), Wien 1943.

Mandl, Leopold, Die Habsburger und die serbische Frage. Geschichte des staatlichen Gegensatzes Serbiens zu Österreich-Ungarn, Wien 1917.

Nazor, Ante, Introduction. A brief overview of the process of independence and the occupation and liberation of the Republik of Croatia in the Homeland War, in: *The town was the target: the hospital, the nursing home...*, hrsg. v. Ante Nazor, Zagreb 2011, S. 19–36.

Neuhaus, Helmut, Mercy, Claudius Florismund Graf von, in: *Neue Deutsche Biographie*, 1994, [<http://www.deutsche-biographie.de/sfz61889.html>], eingesehen 4.4.2012.

Rothenberg, Gunther, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien 1522 bis 1881, Wien 1970.

Rössler, Helmut, Andrassy, Julius (Gyula) Graf von, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, o. J., [<http://www.deutsche-biographie.de/sfz69343.html>], eingesehen 19.5.2012.

Uebersberger, Hans, Österreich zwischen Russland und Serbien. Zur Südslawischen Frage und der Entstehung des Ersten Weltkrieges, Wien 1958.

Vökl, Ekkehard, Militärgrenze und „Statuta Valachorum“, in: Die österreichische Militärgrenze. Geschichte und ihre Auswirkungen, hrsg. v. Gerhard Ernst (Schriftenreihe des Regensburger Osteuropainstituts 8), Regensburg 1982, S. 7–24.

Wandruszka, Adam, Ferdinand I., in: Neue Deutsche Biographie, o. J, [<http://www.deutsche-biographie.de/sfz56884.html>], eingesehen 4.4.2012.

Wessely, Kurt, Die österreichische Militärgrenze. Der deutsche Beitrag zur Verteidigung des Abendlandes gegen die Türken (Göttinger Arbeitskreis Schriftenreihe 43), Kitzingen am Main 1954.

Wolf, Josef, Die Banater Militärgrenze, ihre Auflösung und ihre Einverleibung in das Königreich Ungarn, Univ. Diss. Innsbruck 1947.

Christoph Pöll ist Student der Geschichtswissenschaft und Geographie im 8. Semester an der Universität Innsbruck. Christoph.Poell@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Christoph Pöll, Die österreichische Militärgrenze, in: *historia.scribere* 5 (2013), S. 427–444, [<http://historia.scribere.at>], 2012–2013, eingesehen 1.3.2013 (=aktuelles Datum).